

Besucher-Hausordnung

Wieselburger Volksfest mit Gewerbeschau

Geltung ab 1.12.2025 – Veranstalter: Messe Wieselburg GmbH

1. Geltungsbereich und Zustimmung

Diese Hausordnung gilt für alle Besucher:innen des Wieselburger Volksfests mit Gewerbeschau, inklusive aller Zelte, Hallen, Freigelände, Parkplätze und Zugangsbereiche (nachfolgend „Veranstaltungsgelände“). Mit dem Betreten des Geländes erkennen Besucher:innen diese Hausordnung an. Das Hausrecht übt die Messe Wieselburg GmbH aus; Weisungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonals sind zu befolgen.

2. Zutritt, Tickets und Sicherheitskontrollen

- Zutritt nur mit gültigem Ticket, Ausweis oder Armband; Tickets sind auf Verlangen vorzuzeigen.
- Sicherheitskontrollen (Taschen, Gepäck, ggf. Personenkontrolle) können durchgeführt werden.
- Zutritt kann verweigert oder ein Platzverweis ausgesprochen werden bei Sicherheitsbedenken, Alkoholisierung oder aggressivem Verhalten.
- Kein Anspruch auf Einlass; Kapazitätsgrenzen, behördliche Auflagen und Öffnungszeiten sind verbindlich.

3. Verbotene Gegenstände und Handlungen

Das Mitführen oder Ausüben folgender Gegenstände/Handlungen ist untersagt:

- Waffen, Munition, täuschend echte Attrappen
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Rauchfackeln
- Glasflaschen/Glasbehälter (Ausnahme: Babybedarf/medizinisch notwendig)
- Drohnen, Laserpointer, große Gepäckstücke, Skateboards, E-Scooter
- Illegale Drogen und übermäßiger Alkoholkonsum
- Verkauf, Werbung oder politische/religiöse Aktionen ohne Genehmigung
- Betreten gesperrter Bereiche, Blockieren von Fluchtwegen, Besteigen von Zäunen/Bühnen

4. Jugendschutz und Alkohol

- Es gelten die einschlägigen Jugendschutzbestimmungen (NÖ-Jugendschutzgesetz). Alterskontrollen durch Ausweiskontrollen (amtlicher Lichtbildausweis) möglich.
- Kein Ausschank/Verkauf an erkennbar Betrunkene oder nicht berechnigte Personen.
- Der Veranstalter kann Ausschank einschränken oder verweigern; Schutzmaßnahmen wie Glasverbote oder Mehrwegbecher sind zu beachten.

5. Nichtraucherchutz

- Rauchen, E-Zigaretten und ähnliches nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt.
- Rauchverbote in Hallen, Zelten, Gastronomie und ausgewiesenen Nichtraucherbereichen sind einzuhalten.

6. Tiere

Tiere dürfen nur als Assistenz-/Begleithunde mitgeführt werden; Nachweis erforderlich, Hund an kurzer Leine.

7. Fundsachen

Unverzüglich bei der nächstgelegenen Kassa-Hütte oder Sicherheitspersonal abgeben. Haftung für Verlust oder verspätete Abholung ausgeschlossen. Nach Veranstaltungsende werden die Fundsachen gesammelt dem Fundbüro der Stadt 3250 Wieselburg übergeben.

8. Foto-/Filmaufnahmen & Datenschutz

- Auf dem Veranstaltungsgelände können durch den Veranstalter oder in dessen Auftrag Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese können zu Dokumentations- und Werbezwecken des Wieselburger Volksfests mit Gewerbeschau verwendet werden.
- Mit dem Betreten des Geländes willigen Besucher:innen in die Nutzung nicht-individualisierter Übersichts- und Stimmungsbilder ein; für erkennbar individualisierte Nahaufnahmen wird – sofern erforderlich – eine gesonderte Einwilligung eingeholt.
- Teile des Geländes können aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden. Informationen zu Verantwortlichem, Rechtsgrundlagen, Speicherdauer und Betroffenenrechten sind in der Datenschutzerklärung abrufbar: Datenschutz / Messe Wieselburg

Datenschutzanfragen: info@messe-wieselburg.at

9. Sicherheit, Evakuierung & Barrierefreiheit

- Flucht- und Rettungswege, Feuerwehrezufahrten sowie Notausgänge sind jederzeit freizuhalten; Anordnungen des Sicherheits- und Veranstaltungspersonal ist Folge zu leisten.
- Barrierefreie Zugänge sind gekennzeichnet; bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich bitte an das Sicherheits- und Veranstaltungspersonal.
- Im Gefahren- oder Evakuierungsfall sind Durchsagen und Hinweisschildern zu folgen und das Gelände zügig zu verlassen.

10. Öffnungszeiten & Räumung

- Es gelten die veröffentlichten Öffnungs- und Sperrzeiten. Ein Anspruch auf Wiedereinlass besteht nicht.
- Nach Veranstaltungsende ist das Gelände ohne Aufforderung zügig zu verlassen. Der Veranstalter kann Teilbereiche vorzeitig räumen oder sperren (z. B. Kapazität, Wetter, Sicherheit).

11. Zelte & temporäre Aufbauten

- Zelte über 50 m² müssen vorab genehmigt und statisch geprüft werden (siehe MESSE-Vorgaben).
- Besucher:innen müssen Sicherheitsanweisungen beachten, insbesondere bei Überdachungen oder Bauwerken.

12. Parken

- Parken nur auf gekennzeichneten Flächen. Besucher: innen dürfen während des Veranstaltungszeitraumes, die ausgewiesenen Parkflächen kostenlos nutzen.
- Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung nicht außerhalb genehmigter Bereiche abgestellt werden.

13. Haftung, Hausrecht, Maßnahmen und Sanktionen

- Der Besuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, wird nicht gehaftet.
- Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- Eltern haften für ihre Kinder; Aufsichtspersonen sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich.
- Der Veranstalter und sein Sicherheitsdienst können bei Verstößen geeignete Maßnahmen ergreifen, insbesondere Verweise aus einzelnen Bereichen oder vom gesamten Gelände, befristete Platzverbote sowie Anzeigenerstattung.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht in diesen Fällen nicht.

14. Umwelt- und Lärmschutz

- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen; Glasverbote sind zu beachten.
- Lärmbelästigungen sind zu vermeiden; den Anweisungen des Personals zur Lautstärken-reduzierung ist Folge zu leisten.

15. Gastronomie & Hygiene

- Ausschank alkoholischer Getränke erfolgt nur durch autorisierte Stellen.
- Stände mit Lebensmitteln müssen Hygiene- und Handwaschvorschriften selbstständig gewährleisten und einhalten.

16. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das Landesgericht St.Pölten vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Kontakt –

Messe Wieselburg GmbH • Volksfestplatz 3 • 3250 Wieselburg

T: +43 (0) 7416 502-0 • E: volksfest@messewieselburg.at

Web: [Messe Wieselburg GmbH / Messe Wieselburg](http://MesseWieselburgGmbH/MesseWieselburg)